

Des Bußtags wegen erscheint die nächste Nummer Donnerstag den 21. November.

Amtlicher Teil.

Bericht des Außerordentlichen Ausschusses für Urheber- und Verlagsrecht über seine Thätigkeit 1893—1901.

An den Vorstand
des Börsenvereins der deutschen Buchhändler,
Leipzig.

Stuttgart und Leipzig, den 19. Oktober 1901.

Am 19. Juni 1901 ist das Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst, und das Gesetz, betreffend das Verlagsrecht, erlassen worden, während es hinsichtlich des Urheberrechts an Werken der bildenden Künste und Photographien vorläufig noch bei den Gesetzen vom 9. und 10. Januar 1876 verbleibt.

Da die Thätigkeit des Ausschusses hinsichtlich des literarischen und musikalischen Urheber- und Verlagsrechts nunmehr abgeschlossen ist, so beehren wir uns hiermit, über diesen Teil unserer Arbeit dem Vorstande des Börsenvereins zu berichten. Eine Uebergabe unserer Arbeiten in wörtlicher Ausführung des § 39, Absatz 3 der Satzungen ist nicht möglich, da unsere Arbeit in den Gesetzen aufgegangen ist.

Die bisherige Thätigkeit des Ausschusses zerfällt in drei Abschnitte:

1. Die vorbereitende Arbeit, durch eingehende Kritik der alten Gesetze, 1893 bis 1895.
2. Die Kritik der vom Reichsjustizamt veröffentlichten Gesetzentwürfe, 1899 und 1900.
3. Die Beeinflussung des Reichstages und der öffentlichen Meinung, 1900 und 1901.

Ueber jenen ersten Teil unserer Arbeit liegt der Bericht schon gedruckt vor in den Beiträgen zum Urheberrecht (Publikationen des Börsenvereins IX.), 1896. Diese dem Reichsjustizamt seiner Zeit vom Vorstande überreichte Schrift ist ebenso wie die Verlagsordnung des Börsenvereins vom Jahre 1893 von jener Behörde auf das sorgfältigste bei Ausarbeitung der Gesetzentwürfe berücksichtigt worden. Beide Arbeiten haben ihren Zweck vollkommen erfüllt, nicht nur sachlich; denn darüber hinaus haben sie dem Börsenverein auch Vertrauen zu seiner Sachlichkeit und seinem guten Willen erworben, ein Umstand, der uns später sehr zu statten gekommen ist.

Das Reichsjustizamt hat die Gesetzentwürfe über Urheber- und Verlagsrecht in »Grundzügen« vor Versammlungen von geladenen Sachverständigen begutachten lassen.

Die Verhandlung über die Grundzüge des Urheberrechts hat vom 10. bis 13. Oktober 1898, die über das Verlagsrecht vom 6. bis 9. November 1899 unter Vorsitz

des Staatssekretärs Dr. Nieberding stattgefunden. Die Namen der Teilnehmer sind angegeben in den amtlichen Ausgaben (Berlin, Guttentag). Von Buchhändlern waren geladen zur Beratung des Urheberrechts:

Oskar Beck (München), Hugo Bod (Berlin), Albert Brodhaus (Leipzig), Karl Engelhorn (Stuttgart), Dr. von Hase (Leipzig), Otto Mühlbrecht (Berlin), Wilh. Spemann (Stuttgart), Robert Voigtländer (Leipzig);

zur Beratung des Verlagsrechts:

Franz H. Bachem (Köln), Oskar Beck (München), Hugo Bod (Berlin), Albert Brodhaus (Leipzig), Karl Engelhorn (Stuttgart), Dr. von Hase (Leipzig), Wilh. Spemann (Stuttgart), Ferd. Springer (Berlin), Robert Voigtländer (Leipzig).

Auch diese Verhandlungen haben außerordentlich viel beigetragen zur Herstellung eines guten persönlichen Einvernehmens zwischen dem Leiter und den anderen Beamten des Reichsjustizamts und zwischen dem Buchhandel.

Der »Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst«, ist veröffentlicht worden im Juli 1899. Der Ausschuss hat den Entwurf durchberaten am 16. und 17. Oktober 1899. Die Zusammenstellung seiner Beschlüsse ist veröffentlicht worden im Börsenblatt 1899, Nr. 249 vom 25. Oktober, seine Verhandlungen nach der stenographischen Niederschrift im Börsenblatt 1899, Beilage zu Nr. 275 vom 27. November.

Der »Entwurf eines Gesetzes über das Verlagsrecht« ist veröffentlicht worden im Juli 1900.

Der Ausschuss hat den Entwurf durchberaten am 26. September 1900. Die Zusammenstellung seiner Beschlüsse ist veröffentlicht worden im Börsenblatt 1900, Nr. 228 vom 1. Oktober, seine Verhandlungen nach der stenographischen Niederschrift im Börsenblatt 1900, Beilage zu Nr. 263 vom 12. November.

In einer am 27. September 1900 anschließenden Sitzung konnte ein veränderter Entwurf des Gesetzes über Urheberrecht kurz geprüft werden, der, für Handelskammern und andere Behörden bestimmt, vertraulich an den Ausschuss gelangt und tags zuvor schleunigst für diesen vervielfältigt worden war. Die Verhandlung vom 27. September 1900 ist nicht veröffentlicht worden, sondern befindet sich nur in der Niederschrift bei den Akten.

Die für die Öffentlichkeit bestimmten Beschlüsse der Sitzungen von 1899 und 1900 sind seiner Zeit dem Vorstande übergeben und von diesem dem Reichsjustizamte eingereicht worden.

Die Veröffentlichung der für den Reichstag bestimmten Entwürfe beider Gesetze ist erfolgt im Dezember 1900 in der Drucksache Nr. 97 des Reichstags, 10. Legislatur-Periode,